

Ziel ist die Möglichk

Treppengegner stellen »Antrag auf vorläufige gerichtliche F

Von Heiko Hofmann

Nagold. Die juristischen Fäden werden weiter gesponnen. In ihrem Bemühen, die Schlossbergtreppe zu verhindern, warten die Obmänner der Bürgerinitiative jetzt mit einem weiteren juristischen Schritt auf.

Gleich auf mehreren Standbeinen positionieren sich die Treppengegner. Punkt eins: Nach der Ablehnung des angestrebten Bürgerbegehrens durch den Gemeinderat hatte man Widerspruch beim Regierungspräsidium in Karlsruhe gegen den Ratsbeschluss eingelegt. Da das Regierungspräsidium am 1. Juni den Widerspruch zurückgewiesen

hat, strebt man nun eine Klage vor dem Verwaltungsgericht an. Gestern wurde die Klage eingereicht. Der zweite Punkt ist die naturschutzrechtliche Genehmigung des Treppenbauwerks. Hier steht die Entscheidung der Karlsruher Naturschutzbehörde zur von der Stadt beantragten Befreiung noch aus. Doch auch in diesem Punkt kündigt Eisenhart von Loeper für den Fall, dass die Baugenehmigung im Naturschutzgebiet erteilt wird, rechtliche Schritte an.

Nichtsdestotrotz ist von Loeper überzeugt, dass bei einer Genehmigung durch die Naturschutzbehörde, die Gartenschau GmbH sofort mit dem Bau der Treppe beginnen könnte. Eisenhart von Loeper: »Ich bin mir ziemlich sicher:

we, dann leg
wilt. Denn die
los. »Die
Eisenhart von Loeper sagt
»Da gibt es
keit für eine
lich von Loeper
id so sinnier
Un
mit : weiter
einer sozusagen
Weg
bein. Das E
Stan
en von Wölf
Nam
ina Trommer
Mart
von Loeper
hart
is vergange
berei
Verwaltung
beim
ruhe den Ei
Karls
aufüge gericht
»vorläufige gerich
ing der Zuläs
stellu
erbegehrens.«
Bürger
ler endgültig
lich o
im Kläg
dung
te man das C
möc

Stopp Bürgerbegehrens«



den Turm der Hohennagold zu erklimmen, gibt es bereits Treppen. Doch die geplanten Stufen bis zur Burg möchte die Initiative gerne verhindern. Auch mit rechtlicher Unterstützung. Foto: Fritsch